

## **Stellungnahme des AOK-Bundesverbandes zur Verbändebeteiligung des Bundesministeri- ums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicher- heit und Verbraucherschutz**

**Zum Referentenentwurf eines Bundes-Klimaanpassungs-  
gesetzes**

**Datum: 04.05.2023**

AOK-Bundesverband  
Rosenthaler Str. 31  
10178 Berlin  
Tel: 030 34646-2299  
info@bv.aok.de

**AOK Bundesverband  
Die Gesundheitskasse.**

Gemäß dem Lancet Countdown Report entfallen allein auf das deutsche Gesundheitswesen etwa 70 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen. Das entspricht etwa 5,2 Prozent der gesamten nationalen Emissionen (Lancet Countdown Deutschland, 2019). Die AOK-Gemeinschaft mit mehr als 27 Millionen Versicherten und über 60.000 Mitarbeitenden ist sich daher sowohl als Versicherung, als auch als und Arbeitgeber Ihrer Verantwortung für eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bewusst.

Der AOK-Bundesverband begrüßt das Vorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, einen verbindlichen Rahmen für die Entwicklung einer übergeordneten Klimaanpassungsstrategie zu schaffen. Aufgrund der Gefahren, die aus der Klimakrise für Leben und Gesundheit der Menschen resultieren, wurde das Themenfeld „Gesundheit“ im Kontext der Klimaanpassungsstrategie identifiziert. Dies ist zu begrüßen, denn verschiedene Studien belegen, dass der Klimawandel für die Gesundheit der Menschen eine hohe Belastung darstellt. Klimaschutz ist deshalb immer auch Gesundheitsschutz.

Weiterhin wird mit der vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie ein verbindlicher Rahmen geschaffen, unter dem die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und anderen Verwaltungsträgern in allen erforderlichen Handlungsfeldern erfolgen soll. Dabei ist vorgesehen, dass die Länder eigene vorsorgende Klimaanpassungsstrategien mit entsprechenden Maßnahmenplänen vorlegen und umsetzen. Insbesondere die Koordination der Aktivitäten sowie die Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist ein wichtiger Schritt, um alle Akteure einzubinden.

Eine Klimabilanz ist die Basis für ein erfolgreiches Klimamanagement zur Umsetzung einer Klimastrategie. Als Gestalter im Gesundheitswesen befasst sich die AOK-Gemeinschaft bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema Klima und Gesundheit und bringt jahrelange Erfahrungen hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung einer Klimastrategie mit. Beispielsweise erhebt die AOK Baden-Württemberg bereits seit dem Jahr 2019 ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck nach Science Based Target und setzt umfangreiche Maßnahmen entsprechend ihrer Klimastrategie um. 2021 hat sich die AOK-Gemeinschaft auf das wegweisende Ziel „Vorreiter zum Thema Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen“ als eines von sieben AOK-Systemzielen verständigt. Dabei wurde ein umfassender Ansatz gewählt, der den Blick zum einen auf das eigene Unternehmen wie auch die Versicherten richtet und zum anderen auch die zentrale Rolle der AOK im Gesundheitssystem berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen schlägt die AOK-Gemeinschaft vor, folgende Aspekte und Herausforderungen bei der Entwicklung einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie zu berücksichtigen:

- **CO<sub>2</sub>-Emissionen einheitlich und auf wissenschaftlicher Basis erheben**

Eine Klimabilanz ist die Basis für ein erfolgreiches Klimamanagement. Der im Referentenentwurf angedachte Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie sollte auf die Basis des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks setzen, um die wirkungsvollsten Hebel zunächst zu identifizieren und dort analog einer Priorisierung die Maßnahmen anzusetzen.

Vergleichbarkeit sicherstellen: Eine übergeordnete Klimaanpassungsstrategie sollte eine einheitliche Vorgabe beinhalten, welche Scopes bilanziert werden und wo die Systemgrenzen gezogen werden müssen, um eine sektorenübergreifende Vergleichbarkeit sicherstellen zu können.

Voraussetzung, damit alle Institutionen in die Lage versetzt werden ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu erfassen, sind die Qualifizierung von bestehendem Personal bzw. der Aufbau von neuem bereits qualifiziertem Personal, der Aufbau und die Pflege einer Datenbank sowie die Beauftragung eines Dienstleisters zur Auswertung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks.

Es ist zu empfehlen, den entstehenden Mehraufwand an Ressourcen für die Körperschaften des öffentlichen Rechts durch die Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes in den jeweiligen Erfüllungsaufwänden der Länder zu berücksichtigen.

- **Klimaschonende Gebäude betreiben**

Für eine konsequente Umsetzung von nachhaltigen Sanierungen oder nachhaltigen Neubauprojekten ist es notwendig, dass das Kriterium Klimaschutz von allen aufsichtsrechtlichen Instanzen und Aufsichtsbehörden gleichwertig zum Kriterium Wirtschaftlichkeit bewertet

Investitionen in Zukunftstechnologien sollten in ihrer Wirtschaftlichkeitsbewertung breiter aufgestellt werden und sich nicht an einjährigen Haushaltsjahren orientieren, sondern Folgekosten nicht nachhaltiger Entscheidungen für Folgegenerationen berücksichtigen. Entsprechend müssen Entscheidungskriterien zusätzlich zum Preis entwickelt werden und von allen (aufsichtsrechtlichen) Instanzen beachtet und eingefordert werden.

Gesetzliche Grundlagen und Regelungen sollten eingeführt und erweitert werden z.B. durch die Integration von Nachhaltigkeit in das SGB, etwa im Rahmen des Wirtschaftlichkeits- & des Qualitätsgebots (insbesondere §12 Abs. 1 SGB V).

- **Folgen der Klimakrise auf die Gesundheit kennen, Schutzmechanismen installieren**

Um mit den Folgen des Klimawandels umzugehen, ist es von großer Bedeutung, die gesundheitliche Aufklärung auszubauen, um die Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung zu fördern und die Eigenverantwortung der Bevölkerung zu stärken. So sollte für Bürgerinnen und Bürger ein barrierearmer Informationszugang geschaffen werden, damit diese sich darüber informieren können, welche Umweltbelastungen sie gesundheitlich betreffen und wie sie darauf bestmöglich reagieren können. Insbesondere vulnerablen Risikogruppen sollten über die gesundheitlichen Gefahren des Klimawandels und mögliche Präventionsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Der im Gesetzentwurf verankerte regionale Fokus durch die Zusammenarbeit mit den Ländern ist auch gerade unter diesem Aspekt zu begrüßen.

**Im Folgenden werden Erkenntnisse und Erfahrungen der AOK-Gemeinschaft, an Beispielen der AOK Baden-Württemberg und AOK Niedersachsen dargestellt.**

### **Klimafreundliches Gebäudemanagement**

Bei der AOK Baden-Württemberg ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Entscheidungsfindung, welche Sanierungsarbeiten priorisiert umgesetzt werden, die in den rund 100 Eigentumsobjekten der Südwestkasse anfallen. Die internen Architekten\*innen haben eine Schulung mit der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen durchlaufen, um Know-How zur Thematik aufzubauen und entsprechend nachhaltige Entscheidungen treffen zu können. Seit 2022 vermeidet die AOK bei Sanierungen den Einbau von Energieerzeugungsanlagen mit Nutzung fossiler Energieträger und nutzt zusätzlich die Möglichkeit sich an Fernwärmenetze anzubinden.

- Beispiele für mögliche Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, zu welchen die AOKs bereits Erfahrungen mitbringen, sind: E-Fahrzeuge + E-Ladestationen, fahrradfreundliche Infrastruktur, Photovoltaikanlagen, intelligentes Energiemonitoring, LED-Beleuchtung (es existiert ein LED-Anforderungskatalog der konsequent umgesetzt bzw. angewendet wird), Dachbegrünung Stichwort Biodiversität, Reduzierung des Wärmebedarfs, Nutzung regenerativer Energiequellen wie z. B. Wärmepumpen, Reduzierung des Flächenbedarfs durch Einführung von Desk-Sharing.
- Des Weiteren wird auch die Thematik des Hitzeschutzes für ihre zukünftigen Gebäude fokussiert.

### **Nachhaltiges Beschaffungsmanagement**

Im Beschaffungsmanagement wird zentral die Achtung der ökologischen Komponente bei Ausschreibungen umgesetzt und nachgehalten. Als Beispiel kann hier der bereits seit 2016 flächendeckend stattfindende Einkauf von Grünstrom genannt werden. Auch das Logo- und Kopierpapier sowie etliche Broschüren, Flyer etc. werden bei den AOKs nach hohen Umweltstandards eingekauft. Die Ressourceneinsparungen an Wasser, Frischholz, Energie, CO<sub>2</sub> werden erhoben, sodass ein Beitrag zum Thema Klimaschutz per Zahlen, Daten, Fakten Basis aufgezeigt werden kann.

- Für die konsequente Integration von Umweltkriterien in Ausschreibungen braucht es eine hohe fachliche Expertise, die zum einen vergaberechtliche Vorschriften beachtet und gleichzeitig gesetzliche Möglichkeiten hinsichtlich der Integration von Umwelt- und Qualitätskriterien umsetzt. Jeder Inhalt einer Ausschreibung ist dabei individuell zu betrachten. Dies stellt viele Vergabestellen vor die Herausforderung in der Umsetzung. Von einer Standardisierung bzw. einer zentralen bundesweiten Vorgabe ist daher abzuraten. Nur durch die Beschäftigung mit der ausgeschriebenen Leistung selbst und der hierzu vorhanden Marktsituation kann eine zielgerichtete Ausrichtung zu mehr Nachhaltigkeit gelingen. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt bei weitem nicht gang und gäbe, ist aber eine wesentliche Voraussetzung dafür, damit Klimaschutz konsequent in den Krankenkassen und anderen öffentlichen Institutionen umgesetzt werden kann.

## **Datengestütztes Gesundheitsmanagement und Implementierung von Schutzmechanismen**

Damit die Folgen des Klimawandels auf die Gesundheit konkretisiert und in der Folge wirksame Schutzmechanismen entwickelt werden können, legt die AOK Baden-Württemberg einen sehr hohen Wert auf wissenschaftlich hochwertige Forschung, die es ihr ermöglicht, evidenzbasierte Gesundheitsförderung und -bildung auf höchstem Niveau bieten zu können.

Mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. besteht seit 2020 eine deutschlandweit einzigartige Forschungs Kooperation.

Die Forschungspartner kombinieren für Baden-Württemberg flächendeckend Umweltdaten aus der Weltraumbeobachtung mit Gesundheitsdaten der AOK und sind somit in der Lage Korrelationen zwischen dem Auftreten von Umweltstressoren und Krankheiten auf PLZ-Ebene aufzuzeigen. Die erste wissenschaftliche Veröffentlichung zeigt, dass das wissenschaftliche Modell funktioniert und einschlägige Korrelationen zwischen dem Auftreten von Umweltstressoren und dem Entstehen von Krankheiten aufgezeigt werden können. Durch die Forschung können mittelfristig individualisierte Risikovorhersagen ermöglicht und standortabhängige Empfehlungen für die Gesundheitsversorgung und -prävention abgeleitet werden. Das wissenschaftliche Modell von AOK und dem DLR soll somit zu einem Frühwarnsystem für die Bevölkerung entwickelt werden. Gestartet sind die Forschungspartner mit dem Influenza-Virus. Weitere Forschungsfelder sind COVID 19, Hitzewellen & Kältewellen, Pollenverbreitung und das Auftreten / die Verstärkung von Allergien, Herzkreislauf-Erkrankungen.

## **Sensibilisierung für die Folgen des Klimawandels, Kompetenzen stärken**

Über den Klimawandel und seinen Folgen für den Menschen muss aktiv aufgeklärt und über die Zusammenhänge von Klima und Gesundheit informiert werden. Gleichzeitig muss ein Bewusstsein für nachhaltige Verhaltensweisen geschaffen werden. Die AOK kommt dieser Verantwortung im Rahmen ihrer Präventionsleistungen nach.

Als Taktgeber für Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen motiviert die AOK aber auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Aktionen aktiv Klimaschutz zu betreiben, zum Beispiel mit Recyclingaktionen oder dem Aufruf zur Einsparung von Rohstoffen. Das Thema Nachhaltigkeit wird zudem vermehrt in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden aufgenommen. Über die verschiedenen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz wird die Belegschaft kontinuierlich informiert und dadurch für die Thematik sensibilisiert. Ideen und Anregungen aus dem Unternehmen heraus, werden in der weiteren Strategie- und Zielsetzung aufgenommen. Klimaschutz geht nur gemeinsam und fängt im Unternehmen an.

Um die Mobilität der Mitarbeitenden zu fördern, bietet u.a. die AOK Baden-Württemberg ein Fahrrad-Leasing-Modell sowie einen monatlichen Zuschuss für den ÖPNV an. Gleichzeitig haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, bis zu 60 Prozent ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice zu arbeiten. Zusätzlich bietet die Südwestkasse die individuelle Buchung eines wohnortnahen Arbeitsplatzes an einem AOK-Standort an.